

Studienplan

für den Studiengang

International Bachelor of Wood Technology

der Fakultät für Holztechnik und Bau

auf Grundlage der **SPO vom 01.08.2023**

Sommersemester 2024

Inhalt

1	Aufteilung der Leistungspunkteanzahl (CP) je Studiensemester	5
2	Hinweise zur Modulwahl und zum Studienverlauf	5
3	Anlage zur SPO für den Studiengang International Bachelor of Wood Technology.....	7
4	Prüfungen	14
5	Lehrveranstaltungen	15
6	Modulbeschreibungen im Studiengang International Bachelor of Wood Technology	21
7	Praktische Studieninhalte	22
8	Bachelorarbeit im Studiengang International Bachelor of Wood Technology	34
9	Dokumentenverwaltung	36
10	Ansprechpartner des Studienganges International Bachelor of Wood Technology	37
11	Modulplan des Studienganges International Bachelor of Wood Technology	38

Vorbemerkung

Die Fakultät für Holztechnik und Bau erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan (nach § 6 der Studien- und Prüfungsordnung SPO). Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen.

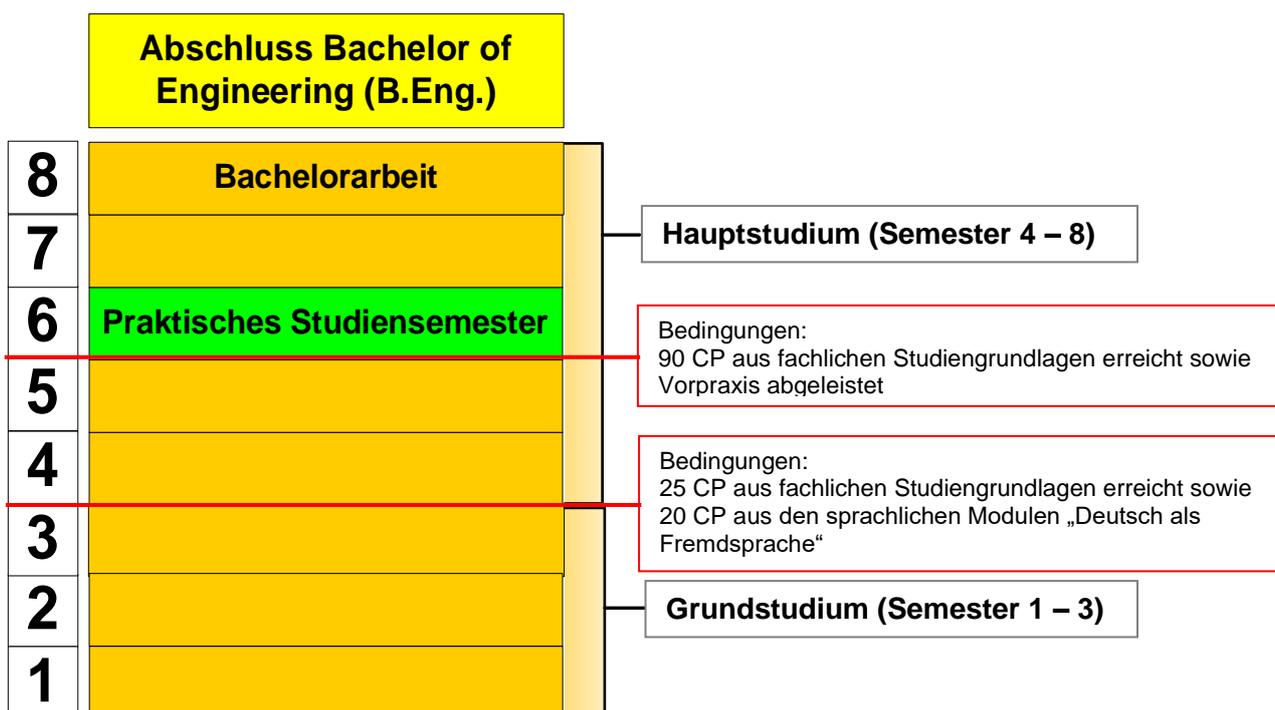
Ein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbaren Module tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

Dieser Studienplan gilt für Studierende im Studiengang International Bachelor of Wood Technology mit Studienbeginn Sommersemester 2024 oder später. Grundlage des vorliegenden Studienplans ist die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 01.08.2023.

Aufgrund den Lehrbetrieb beeinträchtigender Umstände können sich jederzeit Änderungen in den Regelungen ergeben. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Bekanntmachungen.

Überblick

Das **Bachelorstudium** im Studiengang International Bachelor of Wood Technology ist als Vollzeitstudium ausgelegt und hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern.



Das Studium umfasst sieben theoretische und ein berufsnahes, praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester findet im sechsten Studiensemester statt.

Im ersten Studiensemester ist die Lehrsprache Englisch. Ab dem zweiten Studiensemester werden Lehrveranstaltungen auch auf Deutsch durchgeführt. In den Semestern vier bis acht ist in der Regel Deutsch die Lehrsprache.

Für das Studieren im Studiengang International Bachelor of Wood Technology ist eine Vorpraxis von mindestens zehn Wochen Dauer nachzuweisen. Die Vorpraxis ist in der Regel vor dem Studium abzuleisten, spätestens jedoch bis zum Ende des vierten Studiensemesters nachzuweisen. Die Vorpraxis kann in mehreren Abschnitten abgeleistet werden. Falls die Vorpraxis nicht vollständig vor dem Studienbeginn absolviert wurde, können die noch fehlenden Zeiten bis zum Ende des vierten Studiensemester in den vorlesungsfreien Zeiten nachgeholt werden.

Das praktische Studiensemester findet im sechsten Studiensemester statt. Bedingung für den Eintritt in das praktische Studiensemester ist der Nachweis der vollständig abgeleisteten Vorpraxis sowie das Erreichen von 90 CP aus den fachlichen Modulen im Sinne von Nr. 2 und 3 der Anlage der SPO. Das heißt, die in den Sprachmodulen „Deutsch als Fremdsprache“ bereits erreichten CP fließen nicht in die nachzuweisenden 90 CP aus den fachlichen Modulen ein.

1 Aufteilung der Leistungspunkteanzahl (CP) je Studiensemester

Der Studiengang International Bachelor of Wood Technology ist weitgehend durch das Pflichtfachangebot festgelegt. Im Durchschnitt sind von den Studierenden pro Semester Studienleistungen in einem Umfang von 30 CP zu erbringen. Im gesamten Bachelorstudium müssen somit 240 CP erbracht werden.

2 Hinweise zur Modulwahl und zum Studienverlauf

„*Pflichtmodule*“ im Grund- und Hauptstudium sind grundsätzlich von allen Studierenden zu belegen. In den Abschnitten 5.1 und 5.2 ist die Aufteilung dieser Module auf die Semester dargestellt.

„*Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule*“ sind mindestens im Umfang von 15 CP zu belegen. Da sich diese Module an den wechselnden Anforderungen des Arbeitsmarktes orientieren, wird das Angebot vom Fakultätsrat in jedem Semester überprüft, gegebenenfalls aktualisiert und neu festgelegt (siehe auch Abschnitt 5.4).

In der jeweils aktuellen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studienganges International Bachelor of Wood Technology sind die Studien- und Prüfungspflichten und Voraussetzungen für den Eintritt in bestimmte Phasen des Studiums definiert.

Abzulegende Prüfungen und Voraussetzungen für den Eintritt in verschiedene Phasen des Studiums im Studiengang International Bachelor of Wood Technology werden im Folgenden aufgeführt.

I) Abzulegende Prüfungen bis zum Ende des dritten Semesters

Bis zum Ende des dritten Studiensemesters müssen Prüfungen zu folgenden Modulen erstmals abgelegt werden:

- Mathematik 1
- Ingenieurmathematik
- Physik
- Grundlagen der Bauphysik
- Technische Mechanik 1: Statik
- Metallische Werkstoffe und Maschinenelemente

Überschreiten Studierende aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, diese Frist, gelten die zugehörigen Prüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden (SPO § 4 Abs. 2).

II) Voraussetzung zum Eintritt in das vierte Studiensemester (Hauptstudium)

Zum Eintritt in das vierte Studiensemester und zum anschließenden Weiterstudium ist nur berechtigt, wer

- mindestens 25 CP aus den fachlichen Studiengrundlagen im Sinne von Nr. 2 der Anlage zur SPO, und
- mindestens 20 CP aus den sprachlichen Modulen „Deutsch als Fremdsprache“ im Sinne von Nr. 1 der Anlage zur SPO

erreicht hat (SPO § 4 Abs. 2).

Die in den Sprachmodulen „Deutsch als Fremdsprache“ erreichten Kreditpunkte fließen nicht in die nachzuweisenden 25 CP aus den fachlichen Studiengrundlagen ein.

III) Voraussetzungen zum Eintritt in das praktische Studiensemester

Voraussetzungen für den Eintritt in das praktische Studiensemester (sechstes Studiensemester) sind

- der bis dahin erfolgte Nachweis der vollständig abgeleiteten Vorpraxis sowie
- das Erreichen von 90 CP aus den fachlichen Grundlagen (SPO § 4 Abs. 3).

Die in den Sprachmodulen „Deutsch als Fremdsprache“ erreichten Kreditpunkte fließen nicht in die nachzuweisenden 90 CP aus den fachlichen Studiengrundlagen ein.

IV) Anmeldung der Bachelorarbeit

Voraussetzungen für den Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas sind

- das erfolgreiche Ableisten des praktischen Studiensemester, bestehend aus der Praxisphase und den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen, sowie
- das Erreichen von 180 CP (SPO § 8 Abs. 1).

Eine grundlegende Übersicht der Module, deren Umfang an Leistungspunkten (CP), sowie deren zeitliche Lage im Studienverlauf ist im Modulplan in Kapitel 11 dargestellt.

3 Anlage zur SPO für den Studiengang International Bachelor of Wood Technology

Die Anlage zur SPO stellt die Module und ihre Modulteile dar. Sie gilt in dieser Form für alle Studierenden im Bachelorstudiengang International Bachelor of Wood Technology, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 aufnehmen.

1. Sprachliche Studiengrundlagen

Language study basics

Modul Nr. No	Modulbezeichnung Modules	SWS Hours per week	Leistungs- punkte ECTS	Art der Lehrver- anstaltung 1) Type of course	Prüfungen Examination 1) 2)		Ergänzende Re- gelungen 1) Supplementary regulations
					Art u. Dauer in Minuten Type and Duration	ZV	
IWT 01	Deutsch B1.1 <i>German B1.1</i>	4	5	SU, Ü	schrP 60-180 min oder/or eIP 20-180 min oder/or PStA 2-15 Wo		
IWT 02	Deutsch B1.2 <i>German B1.2</i>	4	5	SU, Ü	schrP 60-180 min oder/or eIP 20-180 min oder/or PStA 2-15 Wo		
IWT 11	Deutsch B2.1 <i>German B2.1</i>	4	5	SU, Ü	schrP 60-180 min oder/or eIP 20-180 min oder/or PStA 2-15 Wo		
IWT 12	Deutsch B2.2 <i>German B2.2</i>	4	5	SU, Ü	schrP 60-180 min oder/or eIP 20-180 min oder/or PStA 2-15 Wo		
IWT 21	Technisches Deutsch 1 <i>Technical German 1</i>	4	5	SU, Ü	schrP 60-180 min oder/or eIP 20-180 min oder/or PStA 2-15 Wo		
IWT 22	Technisches Deutsch 2 <i>Technical German 2</i>	4	5	SU, Ü	schrP 60-180 min oder/or eIP 20-180 min oder/or PStA 2-15 Wo		
			30				

2. Fachliche Studiengrundlagen
Subject-specific study basics

Modul Nr. No	Modulbezeichnung Modules	SWS Hours per week	Leistungspunkte ECTS	Art der Lehrveranstaltung 1) Type of course	Prüfungen Examination 1) 2)		Ergänzende Regelungen 1) Supplementary regulations
					Art u. Dauer in Minuten Type and Duration	ZV	
IWT 03	Mathematik 1 <i>Mathematics 1</i>	5	5	SU, Ü	schrP 60-180 oder/or PStA 2-15 Wo oder/or eIP 20-180 min		5) 10 %
IWT 04	Technische Mechanik 1: Statik <i>Engineering Mechanics 1: Statics</i>	4	5	SU, Ü	schrP 60-180 oder/or PStA 2-15 Wo oder/or eIP 20-180 min		
IWT 05	Fertigungstechnik Holz <i>Manufacturing Engineering of Wood Based Products</i>	5	5	SU, Ü, Pr	schrP 60-180 oder/or PStA 2-15 Wo oder/or eIP 20-180 min	6)	
IWT 06	Materialwissenschaften Holz und Holzwerkstoffe <i>Material Science of Wood and Wood Based Products</i>	4	5	SU, Ü, Pr	schrP 60-180 oder/or PStA 2-15 Wo oder/or eIP 20-180 min		
IWT 13	Holzphysik und Holzanatomie <i>Wood Physics and Wood Anatomy</i>	5	5	SU, Ü, Pr, S	schrP 60-180 oder/or PStA 2-15 Wo oder/or eIP 20-180 min	6)	
IWT 14	Physik <i>Physics</i>	5	5	SU, Ü, Pr	schrP 60-180 oder/or PStA 2-15 Wo oder/or eIP 20-180 min	6)	5) 10 %
IWT 15	Grundlagen Chemie <i>Basic Chemistry</i>	4	5	SU, Ü	schrP 60-180 oder/or PStA 2-15 Wo oder/or eIP 20-180 min		
IWT 16	Metallische Werkstoffe und Maschinenelemente <i>Metallic Materials and Machine Elements</i>	5	5	SU, Ü, S	schrP 60-180 oder/or PStA 2-15 Wo oder/or eIP 20-180 min	Ü, mE	5) 5 %
IWT 23	Grundlagen der Bauphysik <i>Basics Building Physics</i>	5	5	SU, Ü, Pr, S	schrP 60-180 oder/or PStA 2-15 Wo oder/or eIP 20-180 min	Pr, mE	5) 5 %
IWT 24	Ingenieurmathematik <i>Engineering Mathematics</i>	5	5	SU, Ü, S	schrP 60-180 oder/or PStA 2-15 Wo oder/or eIP 20-180 min		5) 5 %
IWT 25	Maschinenkunde und Grundlagen IT <i>Machine Engineering and IT Basics</i>	5	5	SU, Ü, Pr, S	schrP 60-180 oder/or PStA 2-15 Wo oder/or eIP 20-180 min	Ü, mE	5) 5 %
IWT 26	Holzchemie und Polymere <i>Wood Chemistry and Polymers</i>	5	5	SU, Ü, Pr	schrP 60-180 oder/or PStA 2-15 Wo oder/or eIP 20-180 min	6)	
			60				

3. Module Hauptstudium

Major fields of study

Modul Nr. <i>Module-no.</i>	Modulbezeichnung <i>Modules</i>	SWS <i>Hours per week</i>	Leistungs- punkte <i>ECTS</i>	Art der Lehrver- anstaltung 1) <i>Type of course</i>	Prüfungen Examination 1) 2)		Ergänzende Regelungen 1) <i>Supplementary regulations</i>
					Art u. Dauer in Minuten	ZV	
IWT-HT	Module des Studiengangs Holztechnik HT-B HT31 bis HT36 HT41 bis HT45 HT61 bis HT65 HT71 bis HT72 <i>Modules of the degree programme Holztechnik HT-B HT31 to HT36 HT41 to HT45 HT61 to HT65 HT71 to HT72</i>	-	93	SU, Ü, Pr, S	P		HT71: 3)
IWT-HT	HT73		15	SU, Ü, Pr, S	P		4)
BA	Bachelorarbeit <i>Bachelor's Thesis</i>	-	12	BA	BA		
			120				

4. Praktisches Studiensemester / Praxisphasen

Practical Phase

Modul Nr. <i>Module no.</i>	Modulbezeichnung <i>Modules</i>	SWS <i>Hours per week</i>	Leistungs- punkte <i>ECTS</i>	Art der Lehrver- anstaltung 1) <i>Type of course</i>	Prüfungen Examination 1) 2)		Ergänzende Regelungen 1) <i>Supplementary regulations</i>
					Art u. Dauer in Minuten	ZV	
SP	Praxisphase <i>Practical Internship</i>	-	25				
IWT- PVL	Modulgruppe Praxis- begleitende Lehrver- anstaltung <i>Lecture for Practical Internship</i>	2	5	SU, Ü, Ex	PB, SV		
		2	30				

Fußnoten zu den Tabellen 1., 2., 3. und 4. oben:

- 1) Näheres regelt der Fakultätsrat im Studienplan.
- 2) Mindestens ausreichende Bewertung aller bestehenserheblichen Prüfungen ist Voraussetzung für das Bestehen.
- 3) Termingerechte Abgabe und Erfüllung der weiteren in § 7 Abs. 4 genannten Kriterien sind Bestehensvoraussetzungen.
- 4) Der Katalog der Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule wird nach Maßgabe von § 6 für jedes Semester vom Fakultätsrat beschlossen und jeweils zu Semesterbeginn im Studienplan niedergelegt.
- 5) Midterm-Prüfungen (MTP): Freiwillig können zusätzliche Prüfungsleistungen abgelegt werden, die gemäß der angegebenen Gewichtung zur Modulnote beitragen. Das Nähere regelt der Studienplan.
- 6) Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist das erfolgreiche Bestehen des Praktikums durch Testate (Leistungsnachweis mit Erfolg LNmE).

5. Erklärung der Abkürzungen (Abbreviations):

SWS	= Semesterwochenstunden <i>hours per week per semester</i>
ECTS	= European Credit Transfer System
V	= Vorlesung <i>lecture</i>
Ü	= Übung <i>practical exercise</i>
SU	= Seminaristischer Unterricht <i>seminar-based lectures</i>
ZV	= Zulassungsvoraussetzung <i>admission requirements</i>
BA	= Bachelorarbeit <i>Bachelor's thesis</i>
FWPM	= Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule <i>Specialist required Elective Courses</i>
schrP	= schriftliche Prüfung <i>written examination</i>
PStA	= Prüfungsstudienarbeit <i>coursework (such as a work experience report, or a colloquium for group work with an additional, individual examination)</i>
mdIP	= mündliche Prüfung <i>oral examination</i>
Ex	= Exkursion, <i>field trip</i>
Kol	= Kolloquium <i>colloquium</i>
eIP	= elektronische Prüfung <i>electronical examination</i>
prP	= praktische Prüfung <i>practical examination</i>
mE	= mit Erfolg abgelegt <i>pass</i>
P	= Prüfungen <i>exams</i>
PA	= Projektarbeit <i>project work</i>
PB	= Praxisbericht <i>practice report</i>
Pr	= Praktikum <i>work experience</i>
S	= Seminar <i>seminar</i>
SV	= Seminarvortrag <i>seminar presentation</i>
TN	= Teilnahmenachweis <i>attendance certification</i>

Die theoretischen Module im Hauptstudium sind identisch mit denen im Bachelorstudiengang Holztechnik HT-B. IWT-Studierende und HT-B-Studierende besuchen dieselben Veranstaltungen und legen dieselben Prüfungen ab. Daher wird in der Tabelle „3. Module Hauptstudium“ auf die Module

- HT31 bis HT36,
- HT41 bis HT45,
- HT61 bis HT65 und
- HT71 bis HT73

im Studiengang Holztechnik verwiesen. Diese Modulbezeichnungen beziehen sich auf die Studien- und Prüfungsordnung vom 14.08.2023 für den Bachelorstudiengang Holztechnik.

Auf der nächsten Seite wird der für den Studiengang International Bachelor of Wood Technology relevante Auszug aus der entsprechenden Anlage zur SPO im Bachelorstudiengang Holztechnik aufgeführt (SPO für den Studiengang HT-B vom 14.08.2023). Die darin beschriebenen Module und ihre Modulteile gelten in dieser Form für alle Studierenden im Studiengang International Bachelor of Wood Technology, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 aufnehmen.

Theoretische Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung	SWS	Leistungspunkte CP	Art der Lehrveranstaltung 1)	Prüfungen 1) 2)		Ergänzende Regelungen 1)
					Art u. Dauer in Minuten	ZV	
HT31	Grundlagen der Produktentwicklung und Konstruktion – CAD	5	5	(SU, Ü, S)	schrP 60-180	Pr mE	
HT32	Massivholzverarbeitung und Holz Trocknung	5	5	(SU, Ü, Pr, S)	schrP 60-180	Pr mE	
HT33	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und Kreislaufwirtschaft	5	5	(SU, Ü, S)	schrP 60-180 oder PStA 2-15 Wo		
HT34	Informations- und Elektrotechnik	5	5	(SU, Ü, Pr, S)	schrP 60-180 oder eIP 20-180 PStA 2-15 Wo	Pr mE	6) schrP/eIP 0,5 PStA 0,5
HT35	Nachhaltige Energie- und Gebäudetechnik	5	5	(SU, Ü, Pr, S)	schrP 60-180	Pr mE	
HT36	Holzbearbeitungsmaschinen	5	5	(SU, Ü, Pr, S)	schrP 60-180	Pr mE	7) MTP 5%
HT41	Möbelkonstruktion	5	5	(SU, Ü, Pr, S)	schrP 60-180 oder mdlP 15-45	Pr mE	
HT42	Holzbaukonstruktion, Bauelemente, Holzbaufertigung	5	5	(SU, Ü, Pr, S)	schrP 60-180 PStA 2-15 Wo	Pr mE	6) SchrP 0,6 PStA 0,4
HT43	Strategisches Produktmanagement	5	5	(SU, Ü, S)	schrP 60-180 oder PStA 2-15 Wo		7) MTP 5%
HT44	Produktionsoptimierung – Lean Management	5	5	(SU, Ü, Pr, S)	schrP 60-180 PStA 2-15 Wo		6) SchrP 0,8 7) MTP 3% 6) PStA 0,2
HT45	Oberflächentechnik – Kleb- und Presstechnik	5	5	(SU, Ü, Pr, S)	schrP 60-180	Pr mE	
HT61	Projektseminar: technische, strategische Produktentwicklung	3	5	(SU, Ü, S)	PA	Pr mE	
HT62	Finanzplanung und Controlling	5	5	(SU, Ü, S)	schrP 60-180 oder PStA 2-15 Wo		
HT63	Holzwerkstofftechnik und Fabrikplanung	5	5	(SU, Ü, Pr, S)	schrP 60-180	Pr mE	
HT64	Nachhaltigkeitsbewertung und Umweltschutz	5	5	(SU, Ü, S)	schrP 60-180 oder mdlP 15-45 PStA 2-15 Wo		6) SchrP/mdlP 0,6 PStA 0,4
HT65	Fertigungskonzepte und Produktionsautomatisierung	5	5	(SU, Ü, Pr, S)	schrP 60-180 oder mdlP 15-45 PStA 2-15 Wo	Pr mE	6) SchrP/mdlP 0,6 PStA 0,4
HT71	Projektseminar: Unternehmensplanung und -entwicklung	4	8	(SU, Ü, S)	PA		3, 4)
HT72	Digitale Prozess- und Ressourcenplanung – ERP	5	5	(SU, Ü, Pr, S)	schrP 60-180 PStA 2-15 Wo		6) SchrP 0,8 7) MTP 3% 6) PStA 0,2
HT73	Vertiefungs-Wahlblock: Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	15	15	(SU, Ü, Pr, S)	P		4, 5)

Fußnoten zur Tabelle „Theoretische Studiensemester“:

- 1) Näheres regelt der Fakultätsrat im Studienplan.
- 2) Mindestens ausreichende Bewertung aller bestehenserheblichen Prüfungen ist Voraussetzung für das Bestehen.
- 3) Termingerechte Abgabe und Erfüllung der weiteren in § 6 Abs. 4 genannten Kriterien sind Bestehensvoraussetzungen.
- 4) Einzelheiten werden mit der Prüfungsankündigung zu Semesterbeginn bekannt gegeben.
- 5) Der Katalog der Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule wird nach Maßgabe von § 5 für jedes Semester vom Fakultätsrat beschlossen und jeweils zu Semesterbeginn im Studienplan niedergelegt.
- 6) Gewichtung der einzelnen Leistungsnachweise bei Bildung der Modulendnote.
- 7) Midterm-Prüfungen (MTP): Freiwillig können zusätzliche Prüfungsleistungen abgelegt werden, die gemäß der angegebenen Gewichtung zur Modulnote beitragen. Das Nähere regelt der Studienplan.

4 Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen regelt die jeweilige aktuelle Fassung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studienganges International Bachelor of Wood Technology, die durch das Prüfungsamt bekannt gemacht wird.

Die Prüfungsmodalitäten sowie die näheren Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen werden jedes Semester vom Fakultätsrat HTB neu beschlossen. Die Liste der Leistungsnachweise für das jeweilige Semester wird vom Prüfungsamt veröffentlicht.

In der SPO und in der Bekanntmachung des Prüfungsamtes werden festgelegt, welche Voraussetzungen für das Ablegen einzelner Prüfungsleistungen erfüllt sein müssen. So kann z. B. das erfolgreiche Ablegen eines Praktikums oder ein Testat Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen Prüfung sein. Ebenso kann das Bestehen einer schriftlichen Prüfung Voraussetzung dafür sein, in einem aufbauenden Modul zur Prüfung zugelassen zu werden.

Setzt sich die Prüfung eines Moduls aus mehreren Teilprüfungen zusammen, so erfolgt die Bildung der Gesamtnote durch das entsprechend der Ankündigung der Prüfungsmodalitäten gewichtete arithmetische Mittel der Einzelnoten, wobei jede Teilprüfung mit mindestens ausreichendem Erfolg abgelegt sein muss. Auch die Gesamtnote im Bachelorzeugnis errechnet sich als arithmetisches Mittel der mit den zugehörigen Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten.

Kolloquium / mündliche Abschlussprüfung

Die Bachelorarbeit ist mündlich innerhalb von 30 Minuten zu präsentieren und zu verteidigen. Für die Verteidigung sind die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung entsprechend anzuwenden. In die Bewertung der Arbeit gehen auch die Präsentation und Verteidigung ein (SPO § 8 Abs. 5).

Wiederholungsprüfung

Jede Wiederholung von Prüfungen muss bis zum Ende des Semesters abgelegt werden, welches auf das Semester folgt, in dem die Prüfung nicht bestanden wurde („darauffolgendes Semester“), ansonsten gilt sie als nicht bestanden. Kann die Prüfungsleistung nur durch Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erbracht werden, welche nach dem Studienplan im darauffolgenden Semester nicht stattfindet, ist die Wiederholung von Prüfungen bis zum Ende des Semesters abzulegen, welches dem darauffolgenden Semester folgt, ansonsten gilt sie als nicht bestanden. Dritte Wiederholungen von Prüfungen sind ausgeschlossen. Jede bestehenserhebliche Teilprüfung zählt dabei als eine Prüfung.

(Allgemeine Prüfungsordnung APO vom 09.08.2023)

Anmeldung zu den Prüfungen

Studierende sind grundsätzlich selbst verantwortlich, sich frist- und formgerecht zu den Prüfungen anzumelden, die sie im jeweiligen Semester ablegen möchten. Die Teilnahme an einer Prüfung ist ohne vorherige Anmeldung nicht möglich. Dies betrifft auch Prüfungen, für die es eine Frist zur Ablegung gibt. So sind im Studiengang International Bachelor of Wood Technology bestimmte Prüfungen nach § 4 Abs. 2 der SPO bis zum Ende des dritten Semesters erstmals abzulegen (siehe auch Kapitel 2). Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Studierenden automatisch zum Ende des zweiten Semesters zu diesen Prüfungen angemeldet sind. Haben sich Studierende nicht zu diesen Prüfungen angemeldet, können sie die Prüfungen nicht ablegen. Die Prüfungen gelten dennoch als erstmals abgelegt und nicht bestanden, wenn die Studierenden keine nicht von ihnen zu vertretenden Gründe für die Fristüberschreitung glaubhaft machen können.

Auch bei Wiederholungsprüfungen sind Studierende grundsätzlich selbst verantwortlich, sich frist- und formgerecht zu den Prüfungen anzumelden. Können Studierende eine Wiederholungsprüfung

nicht mitschreiben, weil sie für die Prüfung nicht angemeldet waren, wird die Prüfung deshalb mit „nicht bestanden“ gewertet.

Weitere Informationen zur Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen mit Hinweisen zur Vorgehensweise und den Fristen finden Sie auf den Seiten des Prüfungsamtes unter:

<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/pruefungen>.

5 Lehrveranstaltungen

Wichtige Hinweise zu den nachfolgenden Tabellen

Die angegebenen Leistungsnachweise (LN) und Prüfungsleistungen dienen nur zur Orientierung. Verbindlich sind die Aushänge des Prüfungsamtes, die jeweils zu Semesterbeginn veröffentlicht werden und genauere Angaben zur Prüfungsdauer und den zugelassenen Hilfsmitteln enthalten. Ebenso sind alle weiteren Regelungen des Prüfungsamtes zu beachten, z. B. zu den Fristen für die Prüfungsanmeldung.

Da nicht jedes Semester alle aufgeführten Lehrveranstaltungen angeboten werden, kann es bei einzelnen Modulen zu Verschiebungen gegenüber der nachfolgenden Zuordnung zu den Fachsemestern kommen.

Erläuterung der Abkürzungen:

BA	=	Bachelorarbeit
ECTS	=	European Credit Transfer and Accumulation System (Kreditpunkte)
eIP	=	elektronische Prüfung
Ex	=	Exkursion
FWPM	=	Fachbezogenes Wahlpflichtmodul
h	=	Stunden
HT	=	Studiengang Holztechnik
LN	=	Leistungsnachweis
mdIP	=	mündliche Prüfung
MTP	=	Midterm-Prüfungen
NN	=	Nomen nominandum (der Name ist noch zu benennen)
P	=	Prüfungen
PA	=	Projektarbeit
PB	=	Praxisbericht
PLV	=	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen
Pr	=	Praktikum
Pr mE	=	Praktikum mit Erfolg abgelegt
PStA	=	Prüfungsstudienarbeit
S	=	Seminar
schrP	=	schriftliche Prüfung
SoSe	=	Sommersemester
SPO	=	Studienprüfungsordnung
SU	=	Seminaristischer Unterricht
SV	=	Seminarvortrag
SWS	=	Semesterwochenstunden
TN	=	Teilnahmenachweis
Ü	=	Übung
WiSe	=	Wintersemester

5.1 Grundstudium

Achtung:

- Lehrveranstaltungen des zweiten Semesters finden im Sommersemester grundsätzlich nicht statt (unten ausgegraut), und
- Lehrveranstaltungen des ersten Semesters finden im Wintersemester grundsätzlich nicht statt.

Da das Curriculum der SPO vom 01.08.2023 erstmalig zum Sommersemester 2024 wirksam wird, werden Lehrveranstaltungen und Wiederholungsprüfungen aus höheren Semestern nicht angeboten (Lehrveranstaltungen höherer Semester wurden daher ausgegraut).

1. Semester

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN	Prüfung
IWT 01	Deutsch B1.1 <i>German B1.1</i>	4	5		PStA
IWT 02	Deutsch B1.2 <i>German B1.2</i>	4	5		schrP oder eIP
IWT 03	Mathematik 1 <i>Mathematics 1*</i>	5	5		schrP oder eIP oder PStA
IWT 04	Technische Mechanik 1: Statik <i>Engineering Mechanics 1: Statics*</i>	4	5		schrP oder eIP oder PStA
IWT 05	Fertigungstechnik Holz <i>Manufacturing Engineering of Wood Based Products*</i>	5	5	Pr:TN	schrP oder eIP oder PStA
IWT 06	Materialwissenschaften Holz und Holzwerkstoffe <i>Material Science of Wood and Wood Based Products*</i>	4	5	Pr:TN	schrP oder eIP oder PStA
	Summe	26	30		

*: Unterrichtssprache englisch

2. Semester

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN	Prüfung
IWT 11	Deutsch B2.1 <i>German B2.1</i>	4	5		PStA
IWT 12	Deutsch B2.2 <i>German B2.2</i>	4	5		schrP oder eIP
IWT 13	Holzphysik und Holzanatomie <i>Wood Physics and Wood Anatomy</i>	4/1Ü	5	Pr mE	schrP
IWT 14	Physik <i>Physics*</i>	5	5		schrP oder eIP oder PStA
IWT 15	Grundlagen Chemie <i>Basic Chemistry*</i>	4	5		schrP
IWT 16	Metallische Werkstoffe und Maschinenelemente <i>Metallic Materials and Machine Elements</i>	4/1Ü	5		schrP
	Summe	27	30		

*: Unterrichtssprache englisch

3. Semester

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN	Prüfung
IWT 21	Technisches Deutsch 1 <i>Technical German 1</i>	4	5		PStA
IWT 22	Technisches Deutsch 2 <i>Technical German 2</i>	4	5		schrP oder eIP
IWT 23	Grundlagen der Bauphysik <i>Basics Building Physics</i>	3/2Pr	5	Pr mE	schrP
IWT 24	Ingenieurmathematik <i>Engineering Mathematics</i>	4/1Ü	5		schrP
IWT 25	Maschinenkunde und Grundlagen IT <i>Machine Engineering and IT Basics</i>	4/1Ü	5		schrP
IWT 26	Holzchemie und Polymere <i>Wood Chemistry and Polymers</i>	4/1Pr	5	Pr mE	schrP
	Summe	28	30		

5.2 Hauptstudium

Achtung:

Da das Curriculum zum Studiengang International Bachelor of Wood Technology entsprechend der SPO vom 01.08.2023 erstmalig zum Sommersemester 2024 wirksam wird, finden die Lehrveranstaltungen des vierten bis achten Semesters noch nicht statt (unten ausgegraut). Auch die dazugehörigen Prüfungen und Wiederholungsprüfungen werden nicht angeboten.

4. Semester

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN	Prüfung
HT 31	Grundlagen der Produktentwicklung und Konstruktion – CAD <i>Basics of Product Development, Design and Engineering – CAD</i>	3/2Ü	5	Pr mE	schrP
HT 32	Massivholzverarbeitung und Holz Trocknung <i>Solid Wood Processing and Wood Drying</i>	4/1Pr	5	Pr mE	schrP
HT 33	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und Kreislaufwirtschaft <i>Basics Business Administration and Circular Economy</i>	4/1S	5		schrP
HT 34	Informations- und Elektrotechnik <i>Computer and Electrical Engineering</i>	4/1Ü	5	Pr mE	schrP
HT 35	Nachhaltige Energie- und Gebäudetechnik <i>Sustainable Energy and Building Technology</i>	4/1Pr	5	Pr mE	schrP
HT 36	Holzbearbeitungsmaschinen <i>Woodworking Machinery</i>	4/1Pr	5	Pr mE	schrP
	Summe	30	30		

5. Semester

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN	Prüfung
HT 41	Möbelkonstruktion <i>Furniture Design and Engineering</i>	3/2Ü	5	Pr mE	schrP
HT 42	Holzbaukonstruktion, Bauelemente, Holzbaufertigung <i>Timber Construction and Pre-Manufacturing Engineering</i>	4/1Pr	5	Pr mE	PStA
HT 43	Strategisches Produktmanagement <i>Strategic Product Management</i>	3/2Ü	5		schrP
HT 44	Produktionsoptimierung – Lean Management <i>Production Optimisation – Lean Manufacturing</i>	4/1Ü	5		schrP/PStA
HT 45	Oberflächentechnik – Kleb- und Presstechnik <i>Surface Technology – Adhesive and Pressing Technology</i>	4/1Pr	5	Pr mE	schrP
HT 73	Vertiefungs-Wahlblock: Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule <i>Advanced Electives 1</i>	5	5		P
	Summe	30	30		

6. Semester (Praktisches Studiensemester)

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN	Prüfung
IWT-PVL	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen <i>Lecture for Practical Internship</i>	2	5		PB, SV
SP	Praxisphase <i>Practical Internship</i>	-	25		
	Summe	2	30		

7. Semester

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN	Prüfung
HT 61	Projektseminar: technische, strategische Produktentwicklung <i>Technical and Strategic Product Development</i>	3	5	Pr mE	PA
HT 62	Finanzplanung und Controlling <i>Finance and Controlling</i>	3/2Ü	5		schrP
HT 63	Holzwerkstofftechnik und Fabrikplanung <i>Wood-Based Panel Technology and Factory Planning</i>	4/1Pr	5	Pr mE	schrP
HT 64	Nachhaltigkeitsbewertung und Umweltschutz <i>Sustainability Assessment and Environmental Protection</i>	4/1Ü	5		schrP/PStA
HT 65	Fertigungskonzepte und Produktionsautomatisierung <i>Concepts in Manufacturing and Production Automation</i>	4/1Pr	5	Pr mE	schrP/PStA
HT 73	Vertiefungs-Wahlblock: Fachwissenschaftliche Wahl- pflichtmodule <i>Advanced Electives 2</i>	5	5		P
	Summe	28	30		

8. Semester

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN	Prüfung
HT 71	Projektseminar: Unternehmensplanung und -entwicklung <i>Project Seminar: Corporate Planning and Development</i>	4	8		PA
HT 72	Digitale Prozess- und Ressourcenplanung – ERP <i>Digital Process and Resource Planning – ERP</i>	3/2Pr	5		schrP/PStA
HT 73	Vertiefungs-Wahlblock: Fachwissenschaftliche Wahl- pflichtmodule <i>Advanced Electives 3</i>	5	5		P
BA	Bachelorarbeit <i>Bachelor's Thesis</i>	-	12		BA
	Summe	14	30		

5.3 Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (AWPM)

Im Studium International Bachelor of Wood Technology sind keine AWPM verpflichtend zu belegen. Auf freiwilliger Basis können jedoch AWPM besucht werden. Diese werden von der Fakultät für angewandte Natur- und Geisteswissenschaften (ANG) angeboten. Die aktuelle Liste der im jeweiligen Semester angebotenen AWPM ist unter

<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/kurs-programm-und-zusatzangebote/allgemeine-wahl-und-wahlpflichtfaecher-aw-awpm/allgemeine-wahl-und-wahlpflichtfaecher-aw-awpm> einzusehen.

Es besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche AWPM tatsächlich zur Wahl angeboten und die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

5.4 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)

Im Studium International Bachelor of Wood Technology sind FWPM im Umfang von 15 CP zu belegen. Die Belegung der FWPM ist aufgrund der erforderlichen Vorkenntnisse erst ab dem vierten Studiensemester sinnvoll.

Notenrelevant sind in zeitlicher Reihenfolge die ersten Module, die an das Prüfungsamt gemeldet werden, solange, bis erstmals die Anzahl der notwendigen 15 CP erreicht oder überschritten wird. Darüber hinausgehende Belegungen können als Wahlfächer ins Zeugnis aufgenommen werden.

Die FWPM können aus dem FWPM-Katalog des Bachelorstudiengangs Holztechnik gewählt werden. Das Angebot wird jedes Semester an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Ein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbaren FWPM tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass FWPM bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Eine Überschneidung einzelner Wahlpflichtfächer untereinander oder mit Pflichtvorlesungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Da das Curriculum und die dazugehörigen Lehrveranstaltungen der SPO vom 01.08.2023 erstmalig zum Sommersemester 2024 wirksam werden, finden die Lehrveranstaltungen des zweiten bis achten Semesters nicht statt. Deshalb werden auch noch keine Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule angeboten.

6 Modulbeschreibungen im Studiengang International Bachelor of Wood Technology

Die aktuellen Modulbeschreibungen befinden sich im Modulhandbuch unter <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen-und-studienplaene> .

7 Praktische Studieninhalte

Studierende mit Studienbeginn Sommersemester 2024 oder später haben eine Vorpraxis nachzuweisen. Im sechsten Studiensemester findet ein berufsnahes, praktisches Studiensemester statt. Die Regelungen für die Vorpraxis sind in Kapitel 7.1 dargestellt, die Regelungen für das Praxissemester in Kapitel 7.2.

7.1 Regelungen für die Vorpraxis

7.1.1 Ziel

Eine gewisse Praxiserfahrung in den Bereichen Holztechnik und Maschinenbau ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium im Studiengang International Bachelor of Wood Technology. Hierbei geht es um erste Erfahrungen mit dem Werkstoff Holz, seinen Einsatzmöglichkeiten sowie ganz allgemein um Erfahrungen in der Holztechnik und im Maschinenbau. Die Studierenden sollen so auf die Studieninhalte vorbereitet sein, um Sinn und Zweck der entsprechenden Lehrveranstaltungen besser verstehen zu können.

Das Studium verlangt eine Vorpraxis von mindestens zehn Wochen Dauer. Sie ist vor dem Studium abzuleisten, spätestens jedoch bis zum Ende des vierten Studiensemesters nachzuweisen. Studierende, welche die Maßgaben zur Vorpraxis nicht erfüllen, sind daher aufgefordert, Praxiserfahrungen über Fachpraktika im Studienzeitraum bis zum Ende des vierten Studiensemesters nachzuweisen. Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nach der Studien- und Prüfungsordnung nur berechtigt, wer die Vorpraxis nachgewiesen und mindestens 90 CP in den fachlichen Modulen im Sinne der Anlagen Nr. 2 und 3 der SPO erreicht hat. Das heißt, die in den sprachlichen Modulen „Deutsch als Fremdsprache“ erreichten Leistungspunkte fließen nicht in die nachzuweisenden 90 CP ein.

Die Vorpraxis ist vor allem für Studierende wichtig, die bisher noch wenig in den Bereichen Holztechnik oder Maschinenbau tätig waren. Studierende mit entsprechender Erfahrung oder Vorbildung können von bestimmten Teilen der Vorpraxis befreit werden.

7.1.2 Ausbildungsplan

7.1.2.1 Zeitlicher Umfang

Der Umfang der Vorpraxis beträgt zehn Wochen, in denen folgende Tätigkeiten ausgeübt werden sollen:

- Sechs Wochen Holztechnik (Holzverarbeitung und Holzbearbeitung).
Zwei der sechs Wochen können durch die erfolgreiche Teilnahme am Maschinenkurs der Technischen Hochschule Rosenheim zum Erlernen des sicheren Umgangs mit Holzbearbeitungsmaschinen nachgewiesen werden
- Vier Wochen Maschinenbau

Die Vorpraxis kann in Teilen absolviert werden, wobei jeder Teil mindestens vier zusammenhängende Wochen umfassen soll.

7.1.2.2 Zeitliche Lage

Die Vorpraxis sollte vor Beginn des Studiums abgeleistet werden. Kann die nötige Vorpraxis zu Studienbeginn nicht nachgewiesen werden, muss die Vorpraxis durch Praktika in den vorlesungsfreien Zeiten während des Studienzeitraums nachgeholt und bis zum Ende des vierten Studienseesters nachgewiesen werden. Der Nachweis der Vorpraxis ist eine Voraussetzung für den Eintritt in das praktische Studiensesemester (sechstes Semester). Anderenfalls darf das praktische Studiensesemester nicht angetreten werden.

7.1.2.3 Ausbildungsinhalte

Die Vorpraxis ist, wenn keine Befreiung aufgrund von Vorbildung, Berufserfahrung, Arbeitseinsatz o. ä. vorliegt, in zwei Blöcken abzuleisten:

	Ausbildungsteil	Ausbildungsinhalte
4 Wochen	Maschinenbau	Maschinentechnik der Metallverarbeitung, Herstellung und Montage von Metallteilen und Maschinenelementen, Konstruktion, Herstellung, Installation, Wartung oder Automatisierung von Maschinen
6 Wochen	Holzverarbeitung (Schreinerei, Möbelfertigung, Innenausbau) und / oder Holzbearbeitung (Sägewerk, Holzwerkstoffindustrie, Massivholzbearbeitung, Zimmerei) Besonderheit: Nachweis von zwei der sechs Wochen durch den Maschinenkurs (in der Schreinerei der Hochschule)	Grundlagen der Holzverarbeitung, Konstruktion und Fertigung von Möbeln, Herstellung und Montage von Holzprodukten Grundlagen der Massivholzbearbeitung und Sägewerkstechnik, Fertigung von Holzwerkstoffen, Konstruktion, Fertigung und Montage von Bauelementen, Holzverwendung im Bau Grundlagen der Holzverarbeitung, sicheres Arbeiten an Schreinereimaschinen, Erlangung des Maschinenscheins

7.1.2.4 Ausbildungsbetriebe

Grundsätzlich sind Betriebe geeignet, die über eine industrielle Produktion verfügen.

Maschinenbau: alle Maschinenbauunternehmen mit eigener Konstruktion, vorzugsweise Maschinenbauer, die Maschinen der Holztechnik bauen und konstruieren; auch Ingenieurbüros, die projektieren oder installieren

Holzverarbeitung: größere oder vielseitige Schreinereien, Unternehmen des Innenausbaus, vorzugsweise Industriebetriebe der Möbelherstellung und deren Zulieferer

Holzbearbeitung: größere Sägewerke mit Weiterverarbeitung, Hersteller von Holzprodukten im Bau und Innenausbau, Zimmereien, Holzwerkstoffplattenhersteller und Unternehmen zur Weiterverarbeitung von Holzplatten

7.1.3 Erforderliche Nachweise

Die Vorpraxis kann anerkannt werden, wenn folgende Nachweise erbracht werden:

- unterzeichneter Ausbildungsvertrag
- wöchentliche Ausbildungsnachweise
- Zeugnis über das Praktikum

Mit dem Ausbildungsbetrieb ist ein Ausbildungsvertrag entsprechend der Vorlage des Praktikantenamts abzuschließen.

Die zu benutzenden Vordrucke stehen auf der Internetseite des Praktikantenamts der Hochschule, <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/praxissemester>, oder sind im Praktikantenamt erhältlich. Jeweils drei Exemplare sind von den Studierenden und dem Ausbildungsbetrieb abzuzeichnen und im Praktikantenamt einzureichen. Nach Prüfung erhalten die Studierenden zwei Exemplare von der Hochschule unterzeichnet zurück.

Im Vordruck für das Zeugnis bestätigt der Ausbildungsbetrieb mit einer Unterschrift das erfolgreich absolvierte Praktikum. Die Studierenden sollten sich zusätzlich noch ein qualifiziertes Zeugnis für ihre Unterlagen geben lassen.

Die Vorpraxis gilt dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn für alle abzuleistenden Teile die oben genannten Unterlagen dem Praktikantenamt vorliegen und von diesem als ausreichend anerkannt wurden.

7.1.4 Anerkennung von Vorleistungen

Vorleistungen wie Abschluss eines technischen Zweigs einer Fachoberschule, erlernter Beruf, vorangegangene Praktika oder langjährige praktische Tätigkeiten können ggf. auf die abzuleistenden Vorpraxiszeiten angerechnet werden.

Hierfür sind **von den Studierenden** entsprechende Anträge zur Anerkennung der Vorpraxis an das Praktikantenamt zu stellen und bis zum Ende des ersten Semesters im Praktikantenamt einzureichen.

Nach der Antragstellung auf Anerkennung erhalten die Studierenden eine Benachrichtigung vom Praktikantenamt über die noch abzuleistenden Vorpraxiszeiten und die jeweilige Anzahl der zu erstellenden Berichte.

Es wird im Einzelfall geprüft, welche Vorbildungen und Erfahrungen die Studierenden haben. Hierbei gelten die nachfolgenden Richtlinien.

Noch abzuleisten bei abgeschlossener Ausbildung (Rest anerkannt):

Schreiner / Tischler	4 Wochen Maschinenbau
FOS / BOS	6 Wochen Holzbe- und -verarbeitung

Als Teil-Nachweis gilt:

- Gesellenbrief
- Abschluss FOS / BOS, technisches Gymnasium oder vergleichbare Abschlüsse
- qualifiziertes Zeugnis über das Praktikum (Dauer, Arbeitsinhalte, Einschätzung)

7.1.5 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Vorpraxis

7.1.5.1 Vorpraxis Maschinenbau

- Die Vorpraxis ist grundsätzlich in einem industriellen Betrieb des Maschinenbaus abzuleisten. Im besten Fall haben die hergestellten Maschinen oder Elemente einen Bezug zur Holzbe- oder -verarbeitung.
- Es geht vor allem um die praktische Vertiefung der Kenntnisse in den Bereichen Maschinenelemente, Werkstoffkunde Metall, Energietechnik und Automatisierungstechnik.
- Optimal ist ein Durchlauf in den Bereichen Konstruktion, Fertigung und Montage an einem Maschinenteil.

Themengebiete:

Beispiele für Themen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Maschinenelemente:

- Herstellung eines Maschinenteils (Zeichnung, evtl. Auslegung, Beschreibung der Arbeitsgänge)
- Nachrechnung eines Maschinenteils (mit Zeichnung)
- Montage / Reparatur einer Baugruppe, z. B. Lagerwechsel (Zeichnung, Skizze, Foto, Beschreibung der Arbeitsgänge)

Werkstoffkunde Metall:

- Darstellung der Wärmebehandlung eines Bauteils, z. B. Härten (Zeichnung)
- Schweißen, z. B. kurze Beschreibung eines Schweißverfahrens anhand eines Bauteils (mit Zeichnung oder Skizze)
- Darstellung der Oberflächenbehandlung eines Bauteils, z. B. Galvanisieren, Lackieren (Zeichnung, Fotos)

Energietechnik:

- Beschreibung der Absauganlage eines Betriebs (auch Holzbetrieb; Zeichnung, Skizze, Foto)
- Beschreibung der Druckluftanlage eines Betriebs (ein Baustellenkompressor ist in diesem Sinne keine Anlage; Zeichnung, Skizze, Foto)
- Beschreibung der Wärmeversorgung eines Betriebs (auch Holzbetrieb; Zeichnung, Skizze, Foto)
- Beschreibung der Sprinkleranlage eines Betriebs (auch Holzbetrieb; Zeichnung, Skizze, Foto)

Automatisierungstechnik:

- Erstellen einer Steuerung einer Anlage, einer Maschine (Ablaufskizze, Foto, Programm)
- Beschreibung der Visualisierung zur Bedienung und Beobachtung einer Maschine; Anlage o. ä.
- Analyse eines Produktionsablaufs und Konzeption einer Automatisierung

7.1.5.2 Vorpraxis Holzverarbeitung und Holzbearbeitung

Insgesamt sind sechs Wochen praktische Tätigkeit in Unternehmen der Holzverarbeitung (Möbelherstellung, Innenausbau etc.) und / oder in Unternehmen der Holzbearbeitung (Herstellung und Verwendung von Schnittholz, Herstellung oder Weiterveredelung von Holzwerkstoffen, Holzbau, Herstellung von Bauelementen etc.) zu erbringen. Zwei der sechs Wochen können während des Semesters mit dem erfolgreichen Absolvieren des Maschinenkurs in der Schreinerei der Hochschule abgeleistet werden.

Beispiele für Themen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Arbeitsablauf bei der Herstellung eines Möbels / Bauteils (genaue Beschreibung des Ablaufs mit Skizzen oder Fotos, persönliche Einschätzung und Diskussion von Verbesserungsmöglichkeiten)
- Detaillösung in der Konstruktion (z. B. Welche Möglichkeiten der Eckverbindung gibt es und warum wurde diese gewählt?)
- Oberflächenbehandlung (Welche Behandlungen erzeugen welche Effekte, worauf muss man achten?)
- Holzbearbeitung (Mit welchen Werkzeugen und Schneidwinkeln etc. wird die Massivholzbearbeitung durchgeführt, sind diese optimal?)
- Arbeitsvorbereitung / -organisation (Wie werden Aufträge abgearbeitet, wo kommt es zu Verzögerungen oder Kommunikationsproblemen?)
- Materialfluss und Logistik (Wie erfolgt der Materialfluss, wo wird er erfasst und wie verfolgt, wo gibt es Zuordnungsprobleme und wie hoch sind die Suchzeiten?)
- Verleimung von Holz (Welche Klebstoffe werden verwendet? Wird ordnungsgemäß damit umgegangen?)

7.2 Praxissemester im Studiengang International Bachelor of Wood Technology

7.2.1 Ziel und Inhalt

7.2.1.1 Ausbildungsziel

Im Praxissemester sollen die ersten Erfahrungen mit einer Ingenieur Tätigkeit gewonnen werden. Anhand einer konkreten Aufgabenstellung und der praktischen Mitarbeit bei der Lösung von Aufgaben gewinnen die Studierenden Einblick in die praktische Tätigkeit eines Ingenieurs.

Folgende **Fähigkeiten** sollen während des Praxissemesters gefordert und gefördert werden:

- selbstständige Problemerkennung und Auffindung von Lösungsansätzen
- Vorbereitung von Entscheidungen zur Umsetzung der Lösung unter Berücksichtigung technischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte
- zeitnahe und optimale Umsetzung von technischen oder organisatorischen Lösungen
- einfache Durchführung der Erfolgskontrolle von Lösungen

Des Weiteren sollen die Studierenden Einblick und **Kenntnisse** in folgenden Gebieten gewinnen:

- Fertigungsverfahren und Arbeitsweisen von Maschinen und Anlagen
- Arbeitsorganisation und Führung der Mitarbeiter
- Überwachung und Optimierung von Betriebsabläufen
- Ablaufanalyse und Wertigkeit von Produktqualität, Materialfluss und Logistikleistung

7.2.1.2 Ausbildungsinhalt

Für das Praxissemester im Studiengang International Bachelor of Wood Technology kommen beispielsweise die nachfolgenden **Tätigkeitsgebiete** in Betracht:

- Verbesserung der Materialeffizienz oder der Maschinenleistung
- Steigerung der Produkt- und Prozessqualität
- Erzeugnis- oder Betriebsmittelkonstruktion
- Förder- und Lagertechnik
- Materialfluss und Logistik
- Automatisierungstechnik, Leittechnik
- Verbesserung der Effizienz von Arbeitsleistungen
- Ablauforganisation und Arbeitsvorbereitung
- Umwelt- oder Produktzertifizierung
- Qualitätssicherung und -management, Auditierung

Diese Tätigkeitsgebiete dienen nur als Beispiele, die Aufgabenstellungen werden in der Regel von den Betrieben vorgegeben. Die Studierenden sollen im Praxissemester an realen, konkreten Projekten und Aufgaben arbeiten.

7.2.1.3 Ausbildungsstätten

Grundsätzlich ist das Praxissemester in Unternehmen durchzuführen, die Holzbe- oder -verarbeitung betreiben oder bei deren Maschinenzulieferern, in der Logistikkette, sowie in Instituten oder Planungsbüros der Holzbranche.

Besonders geeignet sind Betriebe, die einen breiten Einblick vermitteln können. Als Beispiele seien genannt:

- Betriebe der Möbelindustrie
- Hersteller von Parkett- und Laminatfußböden
- Fabriken zur Fenster- und Türenherstellung
- Hersteller von Holzwerkstoffen
- Maschinenhersteller der Holzbranche
- Sägewerke mit angeschlossener Weiterverarbeitung
- Fertigungsbetriebe für Holzbauteile, Holzwaren oder Holzpackmitteln
- Holz- und Rohholzhändler mit Verarbeitungsstufen
- Planungs- und Beratungsunternehmen der Holzbranche
- Institutionen der Holzforschung

Fragestellungen oder Unklarheiten bzgl. der Ausbildungsinhalte oder der Ausbildungsbetriebe sind von den Studierenden mit der oder dem Praktikumsbeauftragten zu klären.

7.2.2 Ausbildungsplan

7.2.2.1 Zeitlicher Umfang und Lage

Der Umfang des Praxissemesters beträgt 20 Wochen und gliedert sich in

- zwei Wochen praxisbegleitende Lehrveranstaltung und
- 18 Wochen praktische Ausbildung.

7.2.2.2 Praxisphase

Die praktische Ausbildung von 18 Wochen findet im sechsten Studiensemester statt. Nur die Studierenden, die im regulären Studium die nötigen Leistungspunkte nachgewiesen und alle Anteile der Vorpraxis abgeleistet und nachgewiesen haben, dürfen die Praxisphase im Praxissemester beginnen. Näheres dazu regelt die gültige Studien- und Prüfungsordnung.

Die Ziele und Inhalte sind in Kapitel 7.2.1 erläutert.

7.2.2.3 Praxisbegleitende Lehrveranstaltung

Die praxisbegleitende Lehrveranstaltung umfasst den Einführungsblock und eine einwöchige Exkursion im fünften Semester sowie den Abschlussblock im siebten Semester.

Der **Einführungsblock** im fünften Semester dient der Vorbereitung auf die Tätigkeit in der Praxisphase. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Einführungsblocks ist verpflichtend und Voraussetzung für den Eintritt in die Praxisphase.

Im Einführungsblock werden folgende Themen behandelt:

- Bewerbung, Verhalten und Versicherung im Praxissemester
- Erstellung von wissenschaftlichen Berichten
- Teamarbeit und Moderation
- Produktionsmanagement
- Optimierung der Produktion

Ergänzt wird das Programm durch Firmenvorträge zu den Themen Personal, Führung und Motivation.

Die genaue Auswahl der Themen erfolgt in jedem Semester neu und wird ebenso wie die Termine der Veranstaltungen von der oder dem Praktikantenbeauftragten bekannt gegeben.

Im Abschlussblock am Anfang des siebten Semesters finden die Präsentationen der Studierenden zum Praxissemester statt. Ebenso erfolgt die Überprüfung und Bewertung der Berichte. Der Abschlussblock soll Erfahrungsaustausch, Anleitung und Beratung zur praktischen Tätigkeit sein und eine Diskussion zu den bearbeiteten Themen ermöglichen.

7.2.3 Erforderliche Nachweise

Das Praxissemester kann anerkannt werden, wenn folgende Nachweise und Leistungen erbracht werden:

- gültiger Ausbildungsvertrag
- unterzeichnetes Zeugnis über das Praktikum und den Ausbildungsgang
- Bewertung des technischen Berichts mit mindestens „ausreichend“
- Bewertung der Präsentation im Abschlussblock mit mindestens „ausreichend“

Mit dem Ausbildungsbetrieb ist ein Ausbildungsvertrag entsprechend der Vorlage des Praktikantenamts abzuschließen.

Die zu benutzenden Vordrucke stehen auf der Internetseite des Praktikantenamts der Hochschule, <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/praxissemester>, oder sind im Praktikantenamt erhältlich. Jeweils drei Exemplare sind von den Studierenden und dem Ausbildungsbetrieb abzuzeichnen und im Praktikantenamt einzureichen. Nach Prüfung erhalten die Studierenden zwei Exemplare von der Hochschule unterzeichnet zurück. Erst dann kann das Praxissemester begonnen werden.

Im Vordruck für das Zeugnis und den Ausbildungsgang bestätigt der Ausbildungsbetrieb mit einer Unterschrift das erfolgreich absolvierte Praxissemester. Für die Studierenden ist es im Allgemeinen empfehlenswert, sich zusätzlich noch ein qualifiziertes Zeugnis für ihre Unterlagen ausstellen zu lassen.

Technischer Bericht

Über das Praxissemester haben die Studierenden jeweils einen technischen Bericht zu erstellen (siehe dazu den Abschnitt „Hinweise zur Erstellung des Berichts“).

Referat

Im Abschlussblock präsentieren die Studierenden nach dem Praxissemester die Erfahrungen in Form eines Referats von 15 Minuten Dauer.

Der Abschlussblock findet in der ersten Woche des siebten Studienseesters statt, üblicherweise am ersten Freitag im Semester. Die genauen Termine und die Einteilung der Gruppen der Vortragenden werden durch Aushang der oder des Praktikantenbeauftragten bekannt gegeben. Die Studierenden haben ihr Praxissemester so zu planen, dass die Teilnahme am Abschlussblock möglich ist.

Im Rahmen des Referats soll kurz über den Betrieb und ausführlicher über die dort gemachten Erfahrungen berichtet werden. Hierbei sollen Projekte vorgestellt werden, an denen die Studierenden beteiligt waren. Üblicherweise werden die Themen ausführlich erläutert, die bereits im technischen Bericht behandelt wurden.

Auf folgende Punkte ist insbesondere zu achten:

- klare und logische Gliederung des Referats
- Unterstützung des Vortrags durch Präsentationsprogramme, Videoprojektor, Muster etc.
- Einhaltung der Vortragszeit von 15 Minuten

Das Referat kann in Deutsch oder Englisch gehalten werden.

7.2.4 Hinweise zur Erstellung des Berichts

7.2.4.1 Abgabe des Berichts

Zu dem im Zeitplan des Praktikantenamtes genannten Termin ist der Bericht spätestens beim Praktikantenamt einzureichen. Adresse:

Technische Hochschule Rosenheim
Praktikantenamt
Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim

Der Abgabetermin wird auch in der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung bekanntgegeben und mit den weiteren Unterlagen ausgehändigt. Eine Überschreitung des Termins ist nicht zulässig.

7.2.4.2 Allgemeine Form und Ordnung des Berichts

In der Regel ist ein Bericht mit einem Umfang von ca. 30 Seiten zu erstellen. Wurden im Praxissemester mehrere kleinere Themen bearbeitet, so können alternativ auch zwei Teilberichte mit einem Umfang von je mindestens 15 selbst erstellten Seiten eingereicht werden. Teilberichte sind getrennt geheftet (Heftflasche) und mit je einem „Deckblatt für Teilberichte (HT/IAB/HA/IWT) über die praktische Ausbildung“ in die Mappe einzuordnen. Eine formal angemessene Gestaltung und korrekte Schreibweise des Berichts auf Grundlage der DIN 5008 wird vorausgesetzt.

In einer beschrifteten Umschlagsmappe, Format A4, sind in folgender Reihenfolge einzulegen:

1. unterzeichneter Vordruck „Ausbildungsgang“
2. unterschriebener Vordruck „Praktikantenzeugnis - Vordruck für die Praktikantenstelle“

7.2.4.3 Inhalt des Berichts

Im Bericht sollen die Studierenden die Lösung einer konkreten Aufgabe beschreiben.

Der Bericht muss erkennen lassen, dass es sich bei der Durchführung der Aufgabe um eine überwiegend selbstständige, ingenieurmäßige Tätigkeit handelt.

Die **Überschrift** auf dem Deckblatt stellt klar heraus, welche Aufgabenstellung bearbeitet wurde.

Beginnend mit einer **kurzen Vorstellung des Betriebs** auf maximal zwei Seiten wird folgende Gliederung empfohlen:

1. **Zielstellung**
Genaue Darlegung der Aufgabe, Festlegung von Zielgrößen
2. **Vorarbeiten oder Versuchsplanung**
Recherche und Auswertung von Literatur, Normen, etc., Festlegung der relevanten Einflussgrößen und Parameter
3. **Ausführung der Aufgabe oder Versuchsdurchführung**
Beschreibung der Ausführung, Änderungen gegenüber der Planung oder Auffälligkeiten
4. **Ergebnis**
Objektive Beschreibung der Ergebnisse, Darstellung der Einflüsse der Parameter auf die Zielgröße
5. **Auswertung der Ergebnisse**
Bewertung der Ergebnisse (auch persönliche Erkenntnisse), Schlussfolgerungen
6. **Ausblick und Verbesserungsvorschläge**
Vorschläge zur Verbesserung und Weiterführung der Aufgabe

Der Bericht ist der oder dem Ausbildungsbeauftragten des Betriebs zur Prüfung und Gegenzeichnung rechtzeitig vorzulegen, so dass der Abgabetermin beim Praktikantenamt sicher eingehalten werden kann.

8 Bachelorarbeit im Studiengang International Bachelor of Wood Technology

Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit

In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbstständig angefertigten, anwendungsorientiert-wissenschaftlichen Arbeit auf komplexe Aufgabenstellungen anzuwenden.

Die Bachelorarbeit muss bis zum Ende der Studienzeit abgeschlossen und abgegeben sein. Die Arbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden. Eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache muss in jedem Fall enthalten sein.

Anmeldung der Bachelorarbeit

Mitglied der Prüfungskommission der Fakultät und zuständig für die Abschlussarbeiten im Studiengang International Bachelor of Wood Technology ist Professor Dr. Harald Larbig. Er steht den Studierenden auch als Ansprechpartner bei formalen Fragen im Zusammenhang mit der Bachelorarbeit (Anmeldung, Fristen etc.) zur Verfügung.

Die Bachelorarbeit kann frühestens nach erfolgreichem Abschluss des Praxissemesters, bestehend aus Praxisphase und den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie dem Erreichen von 180 CP angemeldet werden. Das Thema der Abschlussarbeit wird vom Studenten vorgeschlagen oder aus einer Reihe von Themen ausgewählt, die von den Professoren/Professorinnen direkt angeboten werden.. Die Arbeit kann intern an der Hochschule oder extern unter Beteiligung eines Unternehmens oder eines Instituts außerhalb der Hochschule durchgeführt werden.

Für die Anmeldung der Bachelorarbeit ist das Onlineformular „Antrag auf Themenausgabe für die Abschlussarbeit“ auszufüllen. Das Formular finden Sie unter <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/abschlussarbeiten>.

Für die Anmeldung der Bachelorarbeit sind folgende Angaben zu machen:

1. Themenausgabe
 - Art der Arbeit (Bachelorarbeit, Masterarbeit)
 - Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller
 - Thema der Arbeit
 - gewünschte Erst- und Zweitprüfer*in
2. Beantragung / Genehmigung der Veröffentlichung / Sperrfrist
3. Beantragung zur Durchführung außerhalb der Hochschule
 - Angaben zur Firma / zum Institut, wenn geplant ist, die Abschlussarbeit außerhalb der Hochschule durchzuführen

Nur wenn die Durchführung außerhalb der Hochschule bei einem externen Unternehmen beantragt wird, muss der gestellte Antrag von den Studierenden als PDF aufgerufen, ausgedruckt, dem beteiligten Unternehmen zur Unterschrift vorgelegt und dann in Papierform beim Prüfungsamt abgegeben werden. Ansonsten erfolgt der Antrag papierlos.

Im Antrag auf Themenausgabe stehen auch „Rechtliche Hinweise zu Abschlussarbeiten“, die vor allem bei der Erstellung der Abschlussarbeit bei externen Unternehmen zu beachten sind. Grundsätzlich sollte bei der Erstellung der Abschlussarbeit in Firmen oder Instituten ein bilateraler Vertrag

zwischen Studierenden und Unternehmen geschlossen werden, welcher Versicherung, Geheimhaltung, Schutzrechte und Vergütung regelt. Um den Antrag auf Themenausgabe stellen zu können, ist es notwendig, diese rechtlichen Hinweise zu lesen und zu akzeptieren.

Solange der „Antrag auf Themenausgabe für die Abschlussarbeit“ noch nicht von der Prüfungskommission genehmigt wurde, kann der Antrag von den Studierenden im Formularportal überarbeitet oder auch gelöscht werden.

Achtung: Das Thema muss wortwörtlich, so wie es im Antrag formuliert wurde, auch später in der Arbeit stehen. Wird das Thema in der Arbeit auch nur leicht in der Formulierung geändert, nimmt das Prüfungsamt die Arbeit nicht an. Soll das Thema der Arbeit geändert werden nachdem der Antrag auf Themenausgabe durch die Prüfungskommission bereits genehmigt wurde, ist von den Studierenden ein zu begründender „Antrag auf Themenänderung“ an die Prüfungskommission zu stellen. Die Prüfungskommission nimmt den Antrag nur zur Entscheidung an, wenn er von beiden Prüfer*innen in einer Stellungnahme befürwortet wird. Die Antragstellung durch die Studierenden erfolgt über ein Onlineformular im selben Portal, in dem auch die Themenausgabe beantragt wurde, und ist ebenfalls papierlos.

Prüfer*innen der Bachelorarbeit

Die Prüfer und Prüferinnen für eine Bachelorarbeit sind von den Studierenden in der Regel selbst vor Anmeldung der Arbeit anzufragen. Wird ein von einer Professorin oder einem Professor vorgegebenes Thema gewählt, ist meist zumindest einer der Prüfer bereits festgelegt.

Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfer*innen begutachtet und benotet. Wenigstens einer dieser beiden Prüfer*innen muss hauptamtliche Professorin oder hauptamtlicher Professor der Fakultät für Holztechnik und Bau an der Technischen Hochschule Rosenheim sein.

Abgabe der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist innerhalb einer Frist von maximal fünf Monaten nach dem genehmigten Antrag auf Themenausgabe im Prüfungsamt abzugeben. Das genaue späteste Abgabedatum ist in der E-Mail-Benachrichtigung zum genehmigten Antrag auf Themenausgabe vermerkt.

Eine Verlängerung der Abgabefrist ist nur in begründeten Ausnahmefällen, die nicht von den Studierenden zu verantworten sind, möglich. Die Beantragung erfolgt ebenfalls papierlos mit einem Onlineformular im selben Portal, in dem auch die Themenausgabe beantragt wurde.

Umfang und Form der abzugebenden Dokumente regelt das Prüfungsamt. Zur Zeit gilt: Die fertige Abschlussarbeit ist über die Internet-Homepage der Hochschule in das Dokumentenmanagementsystem für Abschlussarbeiten (DMS) hochzuladen, und zwar in Form einer einzigen pdf-Datei. Außerdem ist den Prüfer*innen, die das bei ihrer Einwilligung zur Bestellung als Prüfer*innen erklären, jeweils ein ausgedrucktes Exemplar zu übergeben. Als maßgeblich für die Einhaltung des Abgabetermins gilt der Zeitpunkt des Hochladens der Datei in das DMS. (§24 Abs. 6 Punkt 3 APO vom 09.08.2023)

Zur Aufnahme der Arbeit in den Bibliotheksbestand ist mit der Abgabe der Bachelorarbeit auch das „Erfassungsformular für Abschlussarbeiten“, das ebenfalls im Onlineformular-Portal zu finden ist, auszufüllen.

Verteidigung und Bewertung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist mündlich innerhalb von 30 Minuten zu präsentieren und zu verteidigen. Für die Verteidigung sind die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung entsprechend anzuwenden. In die Bewertung der Arbeit gehen auch die Präsentation und Verteidigung ein. Die Bachelorarbeit wird von beiden Prüfer*innen bewertet. Die Gesamtbewertung der Bachelorarbeit ergibt sich als arithmetisches Mittel der Bewertungen der beiden Prüfer*innen.

Weitere Informationen und Formblätter zur Bachelorarbeit

Ausführliche Informationen zur Erstellung einer Bachelorarbeit mit Hinweisen zur Themenwahl, inhaltlichen Gestaltung und formalen Vorgaben sind in einem Leitfaden zusammengestellt. Den „Leitfaden zur Erstellung von Abschlussarbeiten“ finden Sie zusammen mit weiteren Formularen für die Bachelorarbeit auf der Seite des Studiengangs Holztechnik im Internet unter <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot-der-th-rosenheim/bachelorstudiengaenge/holztechnik-bachelor>.

9 Dokumentenverwaltung

Die im Studienplan angesprochenen Dokumente und Formulare können auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim unter <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen> eingesehen und heruntergeladen werden.

10 Ansprechpartner des Studienganges International Bachelor of Wood Technology

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Name	Aufgabenbereich	E-Mail	Telefon (08031-)	Raum
Elisabeth Korn	Fakultätssekretariat für Holztechnik und Bau HTB	elisabeth.korn@th-rosenheim.de	805-2300	S(A) 2.18
Prof. Dr. Holly Ott	Studiengangsleiterin IWT Studienfachberaterin Auslandsbeauftragte Frauenbeauftragte der Fakultät	holly.ott@th-rosenheim.de	805-2340	S(C) 2.72
Prof. Torsten Leps	Beauftragter Vorpraxis	torsten.leps@th-rosenheim.de	805-2337	S(A) 2.27
Prof. Andreas Heinzmann	Beauftragter Praxissemester	andreas.heinzmann@th-rosenheim.de	805-2308	S(C) 2.72
Prof. Dr. Harald Larbig	Bachelorarbeiten Prüfungskommission HTB	harald.larbig@th-rosenheim.de	805-2328	A 1.08
Prof. Dr. Michael Schaal	Vorsitzender der Prüfungskommission	michael.schaal@th-rosenheim.de	805-2321	S(C) 2.63
Florian Heinrich	Zentrale Studienberatung	studienberatung@th-rosenheim.de	805-2495	A 2.21

11 Modulplan des Studienganges International Bachelor of Wood Technology

International Bachelor of Wood Technology SPO 2024

CREDIT POINTS (CP)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
1	Mathematics 1*		Engineering Mechanics 1: Statics*			Manufacturing Engineering of Wood Based Products*			Material Science of Wood and Wood Based Products*			Deutsch B1.1			Deutsch B1.2			30													
2	Physics*		Basic Chemistry*			Holzphysik und Holzanatomie			Metallische Werkstoffe und Maschinenelemente			Deutsch B2.1			Deutsch B2.2			30													
3	Grundlagen der Bauphysik		Holzchemie und Polymere			Ingenieurmathematik			Maschinenkunde und Grundlagen IT			Technisches Deutsch 1			Technisches Deutsch 2			30													
4	Grundlagen der Produktentwicklung und Konstruktion - CAD		Massivholzverarbeitung und Holz Trocknung			Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und Kreislaufwirtschaft			Informations- und Elektrotechnik			Nachhaltige Energie- und Gebäudetechnik			Holzbearbeitungsmaschinen			30													
5	Möbelkonstruktion		Holzbaukonstruktion, Bauelemente, Holzbaufertigung			Strategisches Produktmanagement			Produktionsoptimierung - Lean Management			Oberflächentechnik - Kleb- und Presstechnik			Vertiefungs-Wahlblock			30													
6	Praxissemester																												30		
7	Projektseminar: technische, strategische Produktentwicklung		Finanzplanung und Controlling			Holzwerkstofftechnik und Fabrikplanung			Nachhaltigkeitsbewertung und Umweltschutz			Fertigungskonzepte und Produktionsautomatisierung			Vertiefungs-Wahlblock			30													
8	Projektseminar: Unternehmensplanung und -entwicklung				Digitale Prozess- und Ressourcenplanung - ERP			Bachelorarbeit															Vertiefungs-Wahlblock			30					
* in English																												Gesamt 240 CP			

 Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	 Technische Produktentwicklung	 Betriebswirtschaft und Organisation	 Projektseminar	 Fremdsprache
 Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Maschinentechnik	 Materialwissenschaften	 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	 Produktion & Fertigungstechnik	